



Versand per E-Mail

Frau B. Hofer
SBFI

Bern, 10.04.2013

53.654/EW/PC

Stellungnahme der GDK zum nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels im Bereich der Pflege, genehmigt durch die Fachgruppe Bildung der GDK am 9. April 2013.

Sehr geehrte Frau Hofer

Gerne nehmen wir Stellung zur Regelung für den nachträglichen Erwerb eines Fachhochschultitels (NTE-FH) im Bereich der Pflege.

Es ist erfreulich, dass fast vier Jahre nach den anderen Gesundheitsfachpersonen (Physiotherapie, Ergotherapie, Ernährungsberatung, Hebammen) nun auch der Pflegebereich in diese Regelung aufgenommen wird. Die Voraussetzungen für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels sind jedoch strenger als jene, die den anderen Berufen gewährt werden. Zum Beispiel bestand für die Berufe des Gesundheitsbereichs während mehreren Jahren Wahlfreiheit in Bezug auf die qualifizierende Ausbildung. Diese Regelung hat einen allmählichen Übergang ermöglicht und dazu beigetragen, die Akzeptanz der vorgeschlagenen Massnahmen zu erhöhen.

Ausserdem bestehen weitere Ungleichheiten. So erfordert das Verfahren für die Gleichwertigkeitsbescheinigung des Niveaus Bachelor of Science HES-SO einen Abschluss der Sekundarstufe II, einen in der Schweiz ausgestellten Bildungsabschluss, zwei Jahre Berufspraxis sowie 20 ECTS-Kreditpunkte oder eine gleichwertige Weiterbildung im Bereich der Pflege oder der Forschungsmethodik. Für die übrigen Gesundheitsfachpersonen gelten die folgenden Voraussetzungen für den nachträglichen Titelerwerb: Besitz eines entsprechenden Diploms einer vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) anerkannten Schule, Nachweis einer anerkannten Berufspraxis von mindestens zwei Jahren sowie erfolgter Besuch eines Nachdiplomkurses auf Hochschulstufe im Fachbereich Gesundheit, der mindestens 200 Lektionen oder 10 ECTS-Kreditpunkte umfasst, oder einer anderen gleichwertigen Weiterbildung.

Mit Bestürzung stellen wir zudem fest, dass die Möglichkeit zur Anerkennung der Pflegediplome zeitlich begrenzt ist, was bei den anderen betroffenen Berufen nicht der Fall ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe die Voraussetzungen für die Ärztinnen und Ärzte, die nicht alle Kriterien für den Erwerb des Facharztstitels in Allgemeinmedizin erfüllten, gelockert wurden, um dem in der Schweiz drohenden



Ärztmangel zu begegnen. Ein entsprechender Mangel besteht jedoch auch bei den Pflegefachleuten.

Seitdem das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) 2004 in Kraft getreten ist, sollte sich das Bildungssystem nach dem Bedarf des Gesundheitssystems richten und die entsprechenden demografischen, epidemiologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen berücksichtigen. Dies setzt nicht nur voraus, dass genügend Personal ausgebildet wird und dass ihm die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden. Vielmehr muss auch die Möglichkeit bestehen, die personellen Ressourcen zu steuern, das ausgebildete Personal zu «halten» und es dafür zu motivieren, während seiner gesamten beruflichen Laufbahn im Gesundheitssystem tätig zu bleiben¹². In diese Überlegungen muss selbstverständlich auch die Möglichkeit einbezogen werden, nachträglich einen Fachhochschulabschluss zu erwerben: Mit dem Erwerb des tertiären Abschlusses lässt sich die Attraktivität der Pflege steigern, indem den Berufsangehörigen neue Karrieremöglichkeiten eröffnet werden, die ihrem Wunsch nach beruflicher Entwicklung und sozialer Anerkennung entsprechen³.

Die vorgeschlagenen Bedingungen für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels im Bereich der Pflege sind extrem und ausgrenzend: Sie berücksichtigen die fundierten und erwiesenen Fachkompetenzen nicht, die im Rahmen der Berufspraxis und von anderen Bildungsgängen erworben wurden. Ein derart anforderungsreicher und beschränkter Zugang ist abschreckend für die Berufsangehörigen, die ihre Ausbildung zu einer Zeit begonnen haben, als es auf nationaler Ebene noch nicht möglich war, im Bereich der Pflege ein Hochschulstudium zu absolvieren.

Unseres Erachtens werden sich diese restriktiven Voraussetzungen negativ auf die Verweildauer des Pflegepersonals im Beruf auswirken⁴. Zudem sind sie diskriminierend für das Personal, das in der Schweiz ausgebildet wurde. Dieses muss in Bezug auf die vakanten Kaderpositionen in der Schweiz mit den ausländischen Fachpersonen konkurrieren, die über einen Tertiärabschluss verfügen. Umgekehrt werden die Schweizer Arbeitnehmenden ohne Fachhochschulabschluss auf dem internationalen Arbeitsmarkt benachteiligt sein.

Wir verweisen auf den Grundsatz der Gleichbehandlung zwischen den universitären Medizinalberufen, den Gesundheitsberufen und anderen Berufen, die der Regelung NTE-FH unterstehen, und ersuchen Sie, Voraussetzungen festzulegen, die einen Anreiz für den nachträglichen Erwerb eines Fachhochschultitels darstellen.

Abschliessend erachten wir es als wichtig, dass der Pflegesektor auch in Zukunft möglichst attraktiv bleibt und den Fachpersonen die Möglichkeit bietet, die erforderlichen Führungsqualitäten zu entwickeln, um den bevorstehenden gesundheitlichen

¹ Hélène Jaccard Ruedin, France Weaver, Maik Roth, Marcel Widmer. Gesundheitspersonal in der Schweiz – Bestandaufnahme und Perspektiven bis 2020. Arbeitsdokument 35. Februar 2009.

² OdASanté / GDK, Nationaler Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2009. Personalbedarf und Massnahmen zur Personalsicherung auf nationaler Ebene, Dezember 2009

³ Antwort des Bundesrates auf die Anfrage von Nationalrat Jacques-André Maire vom 2.6.2010. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20101048

⁴ In der Schweiz bildet das zumeist weibliche, auf der Tertiärstufe ausgebildete Pflegepersonal die Mehrheit der Fachpersonen, die in den Spitälern und in der Spitex tätig sind. Sheybani C. *Portrait démographique du personnel infirmier à Genève : population en danger ?* Master-Arbeit in Demografie. Universität Genf. Januar 2008.



Herausforderungen zu begegnen. Deshalb bitten wir Sie, die Bestimmungen zu überdenken, welche die Möglichkeit eines nachträglichen Erwerbs der oben erwähnten Fachhochschulabschlüsse einschränken.

Für nähere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN
GESUNDHEITSDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN

Pia Coppex
Projektleiterin